

### Referat von Prof. Dr. Ineke Pruin, Assistenzprofessorin für Strafrecht, Universität Bern: Die Umsetzung des Resozialisierungsziels aus der Perspektive von Risikoorientierung, „What Works“ und Desistance

#### *Zu meiner Forschungsarbeit*

Aus heutiger Sicht fast schon naiv habe ich mich im Rahmen meiner Forschungsarbeit mit der Frage beschäftigen wollen: Wie soll denn genau die Wiedereingliederung am besten durchgeführt werden? Ich fand bei meiner Recherche eine verwirrende Welt von sich teilweise widersprechenden Annahmen und Arbeitsansätzen. Um mir eine fundierte Meinung bilden zu können, habe ich mir diese Sichtweisen genauer angesehen, mich bemüht, Unterschiede herauszustellen und Schlussfolgerungen zu ziehen. Diese Ergebnisse möchte ich Ihnen gerne vorstellen, um vielleicht auch Sie darin zu unterstützen, miteinander im Dialog oder in der Diskussion zu bleiben.

#### *Drei Ansätze zur Umsetzung des Resozialisierungsziels*

In der Wissenschaft haben sich drei Ansätze zur Umsetzung des Resozialisierungsziels entwickelt, die man darstellen und einander gegenüberstellen kann:

- die effizienzbasierte Perspektive, die sich selbst evidenzbasierte Perspektive nennt
- die risikoorientierte Perspektive: der Risk-Need-Responsivity Ansatz von Andrews und Bonta
- die ausstiegsbasierte Perspektive, massgeblich aus der Desistance-Forschung entstehend

#### *Die effizienzbasierte Perspektive*

Diese Perspektive hat sich vor allem aus den Erkenntnissen der Straftäterbehandlungsforschung entwickelt. Vereinfacht gesagt geht sie davon aus, dass man die Rückfallgefahr durch bestimmte Behandlungsprogramme senken und diese Behandlungsprogramme auf ihre Effektivität im Hinblick auf Rückfallvermeidung überprüfen kann. Nicht zufällig wurde diese Perspektive in Nordamerika, besonders in den USA, entwickelt, dort kann man auf aus europäischer Sicht immense Datenmengen vieler Evaluationen zurückgreifen, die Metaanalysen erst sinnvoll machen.

Die Ergebnisse dieser Forschung zeigen: Behandlungen im Strafvollzug bewirken zwar schwache, aber insgesamt positive Effekte. Als wirkungsvoll erweisen sich kognitiv-verhaltenstherapeutische Programme. Ambulante Behandlungen zeigen gegenüber stationären Behandlungen stärkere Effekte. Die Programmlänge scheint ein einflussreicher Faktor für die Wirksamkeit zu sein: Programme mit einer längeren Dauer von drei Monaten konnten positivere Effekte auf die Rückfallsenkung nachweisen. Von intensiven Überwachungsmassnahmen sind keine rückfallsenkenden Effekte zu erwarten. Und: Programme zeigen dann eine höhere Effektstärke, wenn sie die Programmvorgaben genau befolgen.

Das Menschenbild bei dieser Perspektive: Der Täter muss sich ändern. Für die Gesellschaft ist die Behandlung des Täters wichtig, weil das Rückfallrisiko gesenkt werden kann. Die Stärken dieser Sichtweise: Sie bewahrt den Täter vor gut gemeinten, aber stark eingriffsintensiven Interventionen, die nur aus dem Bauchgefühl oder aufgrund der Weltanschauung einzelner Personen als wirksam angesehen werden – als abschreckendes Beispiel sei der US-amerikanische Gefängnisdirektor Joe Arpaio mit seinen paternalistischen Behandlungsmethoden erwähnt. Die Schwächen: Die Evaluationsforschung bleibt letztlich die Erklärung weiterhin schuldig, warum bestimmte Massnahmen offenbar stärker wirken als andere. Sind es beispielsweise wirklich die Inhalte der kognitiven Verhaltenstherapien, die wirksam sind, oder herrscht in diesen Programmen eine andere rehabilitative Stimmung, die für Veränderungen beim Täter verantwortlich sind? Bisher fehlt es an aussagekräftigen Ergebnissen, wie zum Beispiel zur insgesamten Senkung von Rückfallraten.

### *Die risikoorientierte Perspektive*

Ich spreche nicht über die konkrete Umsetzung des ROS-Ansatzes, da bin ich keine Expertin. Hier geht es um die „Grundform“ der Risikoorientierung, den risk-need-responsivity-Ansatz (RNR-Ansatz). Er baut auch auf der Behandlungsforschung auf. Hinzu kommt jedoch als ganz wichtiger Aspekt die Kriminalprognose, als Ergebnis der Prognoseforschung. Massgeblich vertreten wird diese Perspektive von den Psychologen Don Andrews und James Bonta in Kanada. Aus Erkenntnissen der Längsschnittforschung beschreiben sie acht Risikofaktoren, die sich bei vielen Straftätern als kausal für kriminelles Verhalten und/oder Rückfälligkeit erwiesen haben:

1. die kriminelle Vorbelastung
2. prokriminelle Einstellungen
3. prokriminelle Kontakte
4. antisoziale/dissoziale Persönlichkeitszüge
5. unzureichende Bindungen im Bereich Familie/Ehe
6. unzureichende Bindungen im Bereich Schule/Arbeit
7. Substanzmittelmissbrauch
8. unzureichende Freizeitaktivitäten

Sie gehen von einem lerntheoretischen Ansatz aus und glauben, dass die Ursachen kriminellen Verhaltens grundsätzlich behandelbar sind. Die beeinflussbaren dynamischen Risikofaktoren nennen sie „criminogenic needs“, es geht also um den kriminogenen Bedarf, der objektiv ermittelbar ist mit Hilfe von Prognoseinstrumenten. Aus den Ergebnissen der Behandlungsforschung folgern sie, dass man auch gut vorhersagen kann, welche Behandlungsmethode für welche Risikobearbeitung die beste ist. Beachtet werden muss dabei die „Responsivity“, also die Ansprechbarkeit des Probanden.

Ganz zentral ist für den RNR-Ansatz das Ergebnis, dass bei Straftätern, für die ein hohes Rückfallrisiko ermittelt wird, die Behandlungen stärkere Effekte zeigen. Die gleichen Behandlungen können sich allerdings bei Probanden mit einem geringen Rückfallrisiko negativ auswirken. Rückfallrisiko und Bedarf sind anhand von Prognoseinstrumenten zu ermitteln. Die vom Probanden geäusserten Bedürfnisse sind grundsätzlich nicht bedeutsam, ausser sie haben Einfluss auf die Ansprechbarkeit des Probanden. Es ist wichtig, dass die Vorgaben genauso umgesetzt werden, wie sie ermittelt wurden.

Die Stärken eines solchen Ansatzes: Er gibt klare Leitlinien vor. Die Fachkräfte sind dadurch unter anderem auch abgesichert in ihrer Arbeit nach aussen, weil sie nachweisen können, dass sie das ermittelbare Risiko bestmöglich berücksichtigt haben. Für die Straftäter birgt dieser Ansatz den Vorteil, dass die Intensität der Interventionen begrenzt wird nach oben, also verhältnismässig bleibt. Die Schwächen: Bei der Einschätzung von Risiko und Bedarf geht es um die Berechnung von Wahrscheinlichkeiten, die dann für den Einzelfall eine Intervention bestimmen sollen. Besonders problematisch sind die falsch Positiven bzw. falsch Negativen. Als gut gelten Instrumente, wenn ihre Trefferquote bei 70 % liegt. Das heisst, bei 30 % liegen sie falsch. Schlimmstenfalls kann ein Prognosefehler zu einer lebenslangen Verwahrung führen trotz tatsächlich geringem Rückfallrisiko.

### *Die ausstiegsbasierte Perspektive*

Die ausstiegsbasierte Perspektive folgt aus der Desistance-Forschung. Der Massstab dafür, ob eine Strategie oder ein Programm als geeignet angesehen wird, ist nicht alleine die Rückfallvermeidung, sondern die Frage, ob die Intervention den individuellen Ausstiegsprozess unterstützt. Die hauptsächlichsten Forschungsergebnisse, auf die zurückgegriffen wird, stammen zum einen aus der quantitativen Sozialforschung. Eine mindestens ebenso grosse Rolle spielen aber auch Ergebnisse aus qualitativen Studien in Form von Interviews. Die Forscher stammen hauptsächlich aus der Soziologie oder der Sozialen Arbeit, massgebliche Vertreter kommen aus dem Vereinigten Königreich, vor allem aus Schottland.

Die wesentlichen Erkenntnisse der Desistance-Forschung: Sampson und Laub haben eine Längsschnittstudie aus den 1950er Jahren bis in die 90er Jahre fortgeführt. Sie konnten feststellen, dass der überwiegende Anteil von Straftätern, die in ihrer Jugend kriminell waren, mit fortschreitendem Alter von kriminellem Verhalten Abstand nimmt. Entscheidend ist dabei eine innere Haltungsänderung. Eine solche kann von aussen gefördert und durch Ankerpunkte gefestigt werden, wie zum Beispiel einen guten Arbeitsplatz, den der Straftäter nicht verlieren will. Der Ausstieg wird insgesamt als ein Prozess gesehen. Dabei kann es auch Rückschläge geben, ohne dass der Ausstiegsprozess an sich dadurch gefährdet würde.

Bei der ausstiegsbasierten Sichtweise sieht man wesentliche Ursachen der Kriminalität massgeblich auch in den gesellschaftlichen Verhältnissen. Somit ist für den Ausstiegsprozess nicht nur der Straftäter selbst verantwortlich. Diese werden aber als wesentliche Akteure des Prozesses angesehen. Deutlich sagt Hannah Graham in ihrem neuesten Buch als Antwort auf die effizienz- oder risikoorientierte Perspektive: „Resozialisierung ist nicht etwas, das für eine Person getan werden kann. Praktiker sind nicht die Produzenten der Resozialisierung, sie sind die Ermöglicher und Unterstützer des diesbezüglichen Prozesses.“ (Graham 2016, S. 3).

Diese Perspektive fordert, dass der Straftäter als Ganzes gesehen wird. Es muss auf seine individuellen Bedürfnisse eingegangen werden, er muss sozial eingebunden sein können. Dazu sollen Angebote gemacht werden, die auch von klassischen Interventionen abweichen können. Die Gesellschaft muss den Straftäter willkommen heissen und selbst zu Veränderungen bereit sein, wenn sie einen Ausstieg des Straffälligen fördern will. Die hauptsächlichliche Kritik an dieser Perspektive: Sie lässt sich empirisch schlecht überprüfen. Und sie führt nicht zu klaren Handlungsanweisungen für die Fachkräfte, deren Fachlichkeit deshalb stark gefordert ist. Die individuelle Begleitung ist zeit- und möglicherweise kostenintensiv.

### *Fazit und Ausblick: Verschiedene Perspektiven integrieren*

Meine Folgerung aus der Beschäftigung mit den unterschiedlichen Perspektiven: Das erste Ergebnis ist, dass wir keine eindeutigen Ergebnisse haben. Keine Perspektive ist frei von Schwächen, kann also Allgemeingültigkeit für sich in Anspruch nehmen. Bei der effizienzbasierten Perspektive und auch bei der Darstellung des RNR-Ansatzes von Andrews und Bonta wird ein geradezu wahnsinniger Geltungsanspruch deutlich. Ich halte Ansätze für erfolgversprechender, die die verschiedenen Perspektiven zu integrieren versuchen und die jeweiligen Stärken bestmöglich miteinander in Verbindung bringen.

Ich schlage vor, dass eine Kriminalpolitik nicht in einem strengen Sinne evidenzbasiert sein sollte, sehr wohl aber evidenzorientiert. Die neuesten Ergebnisse aus England und Wales zeigen ausserdem, dass eine noch so gut konzipierte Strategie nicht umgesetzt werden kann, wenn die Praxis nicht von ihr überzeugt ist. Deshalb muss es in einer Diskussion über die Umsetzung der Resozialisierungs-idee darum gehen, eine gesamtgesellschaftliche Kultur der Resozialisierung zu finden. Ein ganzheitlicher Ansatz sollte sowohl Strukturen als auch individuelle Prozesse im Blick haben und im besten Sinne aufgeklärt evidenzorientiert sein. Zwangsmassnahmen sollten wie im risikoorientierten Ansatz begrenzt durch Schuld und Risiko sein, Bedürfnisse aber stärker beachtet werden. Wenn man sich auf Prognosen stützt, dann sollte man das in der Gewissheit tun, dass man zu einem erheblichen Teil falsch liegen kann, und es muss Konzepte für den Umgang mit diesen falschen Einschätzungen geben. Aus der ausstiegsbasierten Perspektive sollte mitgenommen werden, dass Bedürfnisorientierung und Motivation eine sehr wichtige Rolle spielen.

Zentral bleibt mir das Resultat, dass keiner Perspektive eine Allgemeingültigkeit zukommen kann, sondern dass die Akzeptanz und Wertschätzung der verschiedenen Ansätze und Ideen sowie der verschiedenen Fachlichkeiten und Rollen einen erheblichen Einfluss auf das Resultat künftiger Diskussionen über die Resozialisierung haben wird.

*Verantwortlich für die Zusammenfassung: Stephan Bretscher*